



TOP 6

**Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 49)
in der Sitzung der 15. Landessynode am 27. November 2017**

Liebe Schwestern und Brüder,

Der vorliegende Gesetzentwurf hat keine grundlegenden Rechtsänderungen zum Inhalt. Er will einfach die Beteiligung der Mitarbeitervertretungen für bestimmte Sachverhalte von den – wenn Sie so wollen örtlichen – Mitarbeitervertretungen der einzelnen Dienststellen zur Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung, der LakiMAV, hochziehen. Das ist dort sinnvoll, wo der Oberkirchenrat den Dienststellen Vorgaben für ihre Verwaltungspraxis macht, z. B. bei der Einführung einer neuen Finanzsoftware. Aus diesem Beispiel ersehen Sie zugleich, warum diese Gesetzesänderung jetzt im Zusammenhang mit der von Ihnen beschlossenen neuen Haushaltsordnung kommt.

Die vorgeschlagene Rechtsänderung ist auch gar nicht so weit davon entfernt, was jetzt bereits praktiziert wird. Denn in den betroffenen Punkten werden die Dienststellenleitungen konkret vom Oberkirchenrat unterstützt und die Mitarbeitervertretungen der einzelnen Dienststellen von der LakiMAV beraten. Wenn hier künftig direkt der Oberkirchenrat mit der LakiMAV verhandelt, statt den Umweg über die einzelnen Dienststellen zu nehmen, spart dies enorm an Verwaltungsaufwand, ohne dass die Beteiligungsrechte geschmälert werden.

Dem Rechtsausschuss hat dies unmittelbar eingeleuchtet. Er empfiehlt Ihnen daher ohne Diskussion, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.